

Bütower Anzeiger.

Der „Bütower Anzeiger“
erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.
Abonnementspreis
beträgt vierteljährlich 50 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu
diesem Preise incl. Postausschlag Bestellungen an.



Der Insertionspreis
beträgt pro einspaltige Zeile 10 Pf. Anzeigen werden bis
Dienstag und Freitag Mittag erbeten.
Alle Anzeigen-Bureau nehmen Infrate für dieses Blatt an.
Einsendungsanträge an alle
auswärtigen Blätter werden ohne Preisauflage vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: J. Glöbe in Bütow.

Verlag und Redaktion von J. Glöbe in Bütow.

Nr. 51.

Freitag, den 24. Juni

1892.

Die Anweisung betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 1. Juli d. ab treten die Bestimmungen der Gewerbenovelle vom 1. Juni 1892 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Kraft. Die Physiognomie der Straßen unserer großen Städte wird sich von diesem Tage ab ganz wesentlich verändern. Denn während ein sehr großer Teil der Läden, insbesondere fast alle Kolonialwaren-, Zigarren- und viele andere Geschäfte bislang den Sonntag nachmittag bis spät abends offen halten, werden vom 1. Juli ab sämtliche Läden des Sonntags von 2 Uhr nachmittags ab mit verschwindenden Ausnahmen geschlossen sein. Dahin geht z. B. in Preußen die Anweisung der Minister des Innern, des Kultus und des Handels an die künftigen Oberpräsidenten über die Innehaltung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Oberpräsidenten sollen dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Bestimmungen unverzüglich erlassen werden und daß unter allen Umständen die Festsetzung der fünf Stunden, in denen die Gewerbenovelle regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet, noch vor dem 1. Juli d. erfolgt.

Die ministerielle Anweisung will, selbstverständlich in den Schranken des Gesetzes, eine möglichst ausgebehnte Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durchzuführen. Während der Handelsminister noch in der Reichstags-Sitzung vom 5. Mai 1891 sich dahin ausgesprochen hatte, daß nach seiner Uebersetzung zwar in den großen Städten die Nachmittagsarbeit für den Handelsgewerbe aufhören würde, daß aber für die mittleren und kleinen Städte dies Ergebnis dahingestellt bleiben müsse, also eine gewisse Unklarheit betreffs der allgemeinen Durchführbarkeit der Sonntagsruhe jagt, gibt die Anweisung erfreulicherweise unzweideutige und strenge Regulativ im Interesse einer einheitlichen und gleichmäßigen Durchführung der Sonntagsruhe für sämtliche Handelsgewerbe. Die Feststellung der Beschäftigungszeit soll im allgemeinen für den Umfang der Regierungsbezirke durch den Regierungspräsidenten, für Berlin durch den Polizeipräsidenten erfolgen. Die Regierungspräsidenten sollen auch darauf hinwirken, daß nur solche die Beschäftigungszeit einschränkende Statuten die Befähigung des Bezirksausführers erhalten, die eine wirksamere, als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind, was z. B. nicht bei Statuten, durch die die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte geteilt und vorwiegend auf den Nachmittags, insbesondere den Spätnachmittags gelegt werden sollen, der Fall ist.

Was den weiteren Inhalt der Anweisung betrifft, so beugt dieselbe insbesondere der Befürchtung vor, daß die verschiedenen Polizeibehörden vor 5 Stunden Sonntagsarbeit, die die Gewerbenovelle zuläßt, überall verschieden und auf Vormittag und Nachmittags verteilt legen könnten, so daß den Angestellten und Arbeitern der Handelsgewerbe vielfach schließlich noch kein freier Sonntagnachmittag zu teil werden würde. Hier sieht die Ministerialanweisung in der Weise nach, indem sie die Präsidenten anweist, den Endpunkt der 5 Stunden Beschäftigungszeit und damit auch gemäß § 14a G. D. überhaupt den Schluß des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen an Sonntagen unwiderruflich auf 2 Uhr nachmittags festzusetzen. Der Anfangspunkt soll in der Regel 7 Uhr vormittags sein, wobei aber sowohl generell für gewisse Gewerbe, wie auch unter gewissen örtlichen Verhältnissen, Ausnahmen zu gunsten eines früheren Beginns, 6 Uhr, zulässig sind. Am Sonntag vormittag hat ferner eine Pause von 2 Stunden, je nach der Zeit des Hauptgottesdienstes, einzutreten. Ausnahmen von dieser generellen Bestimmung sind nur zulässig für die Sitzungspedition, für die die fünfstündige Beschäftigungszeit auf die frühen Morgenstunden übertragen werden kann; für den Handel mit Blumen und Sträußen, der (wohl im berechtigten Interesse der Friedhofbesucher) bis 4 Uhr nachmittags ausgebehnt werden kann, und für den gesamten Handelsverkehr in kleinen Wägen, Fuhrwerken und Wagen mit starkem Tourenverkehr, wo die fünfstündige Beschäftigungszeit bis 5 Uhr nachmittags gelegt werden kann. Ueber das Bedürfnis der letztgenannten Ausnahmestimmung läßt sich streiten; indes hat diese Ausnahme nicht viel zu bedeuten.

Eine verlängerte Beschäftigungszeit bis zehn Stunden wird durch die Gewerbenovelle bekanntlich zugelassen für die 4 Sonntage vor Weibachten, sowie für einige Sonn- und Festtage nach dem örtlichen Bedürfnis. Auch hier sucht die Anweisung zu weit gehenden Zugeständnissen der lokalen Behörden an einzelne Lokalitäten von

Geschäftsleuten vorzubeugen, indem sie die Zahl der Sonn- und Festtage, an denen eine längere Beschäftigungszeit zugelassen werden darf, auf jährlich 6 festsetzt und die Bestimmung der Tage von der Genehmigung der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten abhängig macht.

Nach § 105a der Gewerbeordnungsnovelle können für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Betreibung lässiger oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, durch die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der allgemeinen Regel zugelassen werden. Dieser § hätte unter Umständen zu einer sehr weiten Auslegung und einer vollständigen Durchlöcherung der wohlthätigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe führen können. Die Anweisung stellt deshalb bestimmte enge Schranken der Anwendbarkeit dieser Ausnahmestimmungen fest. Der Verkauf von Backwaren, Milch und Fleisch kann schon von 5 Uhr morgens ab gestattet werden; der Verkauf von Bad- und Konfektwaren, sowie von Milch, ferner noch auf eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags.

An den ersten drei hohen Festtagen sollte nach der Ansicht des Reichstages alle Arbeit ruhen. Auch für diese Tage gestattet die Anweisung betreffs der oben angeführten Situationen eine Ausnahme. Aber auch der Handel mit Kolonialwaren, Blumen, Tabak, Zigarren, Bier und Wein soll auf zwei Stunden, nicht über 12 Uhr mittags hinaus gestattet werden.

So die Anweisung, welche aber keineswegs dazu einleitet, nun überall von den durch das Gesetz gestatteten Ausnahmen Gebrauch zu machen, sondern nur die äußersten Grenzen feststellt, über welche hinaus Ausnahmen nicht zugelassen sind. Bismarck haben die Behörden zu prüfen, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit geringen Ausnahmen dem Bedürfnis genügt werden kann. Der vielfach gegebene Befehl, daß die Gewerbeordnungs-Novelle betreffs ihrer Bestimmungen über die Sonntagsruhe durch Ausnahmestimmungen der Lokalbehörden, welche dem Andrang der Gewerbetreibenden nicht den erforderlichen Widerstand würden leisten können, durchdringt und geradezu illusorisch gemacht werden würde, ist durch die engen Schranken, welche die Anweisung zieht, die Spitze abgebrochen. Am meisten betroffen von der neuen Ordnung werden die Zigarren- und Kolonialwarenhändler, welche bis heutzutage ohne den Sonntagsnachmittagsverkehr nicht auskommen zu können glauben. Indes wird der Schluß der Geschäfte, meint die Volk's, schwerlich einen geringeren Verdrang des Publikums zur Folge haben, welches sich eben gewöhnen wird, zu anderen Zeiten zu kaufen, wenn auch zugestanden werden muß, daß gewisse lokale Verhältnisse unabweislich durch die einzelne, hauptsächlich zum Sonntagverkehr existierende Geschäfte hart betroffen werden.

Stillschweigend sei bemerkt, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe sich keineswegs auf die offenen Ladengeschäfte beschränken. Nach der Anweisung unterliegt diesen Beschränkungen auch der Verkauf durch Automaten, welche der als Nebengewerbe betriebene Schauffertisch der Konfektoreien, Kleinhandlender und Kaufleute. Es fallen ferner, wie schon bei der Kommissionberatung des Reichstags zur Sprache kam, unter die beschränkenden Bestimmungen der Novelle der Groß- wie der Kleinhandel, ausschließlich des Hausierhandels, der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, die sog. Hülsenwerke des Handel, pedibus, Kommissionen und die Handelslager. Auch die in den Kontoren der Fabriken u. dgl. beschaffigten Schmelzgeschäften gehören hierher; ebenso der Vieh- und Marktverkehr, soweit bei demselben Handelsgewerbe betrieben werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser und König Humbert sowie die Kaiserin mit der Königin Margherita besuchten am Dienstag nachmittag das Mausoleum in der Friedhofkirche bei Potsdam und verweilten etwa ein halbe Stunde am Sarge Kaiser Friedrichs.

Am Mittwoch fand zu Ehren des italienischen Königs Humbert in Berlin Gala-Diner statt, die glänzend verlief. Graf Caprini und der das Königspaar begleitende italienische Minister des Auswärtigen tauschten langdauernde Besuche aus. Freitag abend gedachte das königliche Gastpaar die Rückreise nach Italien anzutreten.

Prinzessin Margarete von Preußen, die jüngste Schwester des Kaisers, hat sich mit dem Prinzen Friedrich Karl Ludwig Konstantin von Hessen verlobt. Die Verlobung ist am Dienstag nach der Parade im Lustgarten zu Potsdam proklamiert worden. — Prinzessin Margarete ist am 22. April 1872 im Neuen Palais zu Potsdam geboren, hat also erst kürzlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt. Der Bräutigam, zu Schloß Panter in Holstein am 1. Mai 1868 geboren, ist um vier Jahre älter. Er ist Leutnant à la suite des ersten Garde-Dräger-Regiments, Sohn des verstorbenen Landgrafen Friedrich von Hessen und der Landgräfin Anna, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, ist also ein Urenkel König Friedrich Wilhelm III., gleich dem Kaiser und der Prinzessin Margarete.

Die „Polit. Korr.“ enthält einen hochhoffigen Brief aus Berlin über den Protest, bei dem die deutsche Regierung in Portugal gegen die Verdrängung der deutschen Gläubiger eingeleitet hat. Es heißt darin: „Nur darüber sollte sich die portugiesische Regierung keiner Täuschung hingeben, daß man es bei einem papierenen Protest nicht wohl bewenden lassen kann und wird. Mögen die kleineren Staaten bei wiederholten Anlässen Ansprüche auf die Nachsicht und Rücksichtnahme der größeren erheben, so kann doch die geringe Ausbeutung des Staatsgebietes keinen Schubschritt für rechtswidrige Vorgehen gewähren, um so weniger, wenn bereits ein richtiger Entgegenkommen in solchen Umfang, wie bei dem gegenwärtigen Anlaß beunruhigt worden ist.“

Die Ausschüsse des Bundesrats für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphie und für Zulassung, traten am Dienstag zu einer Sitzung zusammen, um den Gesetzentwurf über die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung zu beraten. Wie man hört, wurde beschlossen, dem Bundesrat die unveränderte Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Angesichts der großen Aufgaben des Abschlusses der Steuerreform und des Kommunalsteuergesetzes und wahrscheinlich auch des in der Preuss. Verfassung vorgesehene definitive Wahlgesetzes wird beschließen, den nächsten Landtag so früh als möglich beginnen zu lassen. Und zwar ist vorläufig Mittwoch der 9. November als Tag der Eröffnung des Landtags auszuwählen. Es handelt sich dabei selbstverständlich noch um keinen endgültigen Beschluß.

Eine Versammlung höherer Ministerialbeamter, die in Dortmund wegen Weiterführung des Dortmund-Ges. Kanals zum Rhein in Beratung getreten war, ist zu dem Ergebnis gekommen, die Weiterführung zum Rhein sei am zweckmäßigsten durch Schiffbau- und am zweckmäßigsten durch Kanalbau zu bewerkstelligen.

Ganz unbegründet scheint leider die englische Nachricht von einer Niederlage der deutschen Schütztruppe nicht zu sein. Wenigstens wird jetzt gemeldet: Nach einer Meldung des kaiserlichen Konsuls in Sanstaur kommt die englische Meldung über ein unglückliches Gefecht der deutschen Schütztruppen unter d. Befehl von Verwandten, die in Taweta angekommen sind. Genauere Nachrichten waren weder in Sanstaur, noch bei dem Gouverneur v. Soben eingegangen. Der Gouverneur hat für alle Fälle bereits Verstärkung zur Unterstützung des Herrn v. Wilow abgeleitet. — Nach der Londoner Primostimmung eines Berliner Blattes, wäre das Fort Warang und der ganze Distrikt nunmehr geräumt. Die englischen Missionare sollen in Sicherheit sein und die deutschen Verwundeten pflegen.

Frankreich.

In der Kammer kündigte Delahaye eine Anfrage an über das Verhalten des Staatspräsidenten im Prozesse Burdeau-Dumont, der den Geschworenen eine Geldstrafe versprochen und nachher schwerere Strafen verhängt habe. Der Justizminister will über die Annahme der Anfrage sich erklären, wenn er mit dem Gerichtspräsidenten sich besprochen hat. (Dumont ist der Führer des Antisemitismus in Frankreich; er hatte den Abg. Burdeau schwer beleidigt, indem er behauptete, er habe sich von Morichou kaufen lassen, um für die Verlängerung des Privatgremiums der französischen Bank zu wirken.)

Bei einem in Bordeaux stattgehabten Bankett der Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung ehemaliger Soldaten, die in Afrika gedient, hat der Präsident ein Telegramm des Kaisers

von Rußland vorgelesen, in dem dieser für die ihm von der Gesellschaft übermittelten Wünsche dankt und seine Glückwünsche den Mitgliedern der Gesellschaft, den Zuvaren, den ersten Soldaten der Welt, sendet. — Im Krimkrieg haben die Zuvaren allerdings den Russen arg mitgespielt, seit dem deutsch-französischen Krieg aber, in dem sich diese „ersten Soldaten der Welt“ nichts weniger als ausgezeichnet haben, hält man von der Truppe nicht viel; sie spielen höchstens eine komische Rolle.

Belgien.

Wie man aus Brüssel meldet, sind bei den dort vollzogenen Stichwahlen in Mons und Nivelles sämtliche liberalen Kandidaten gewählt, in Tournai und Charleroi wurden je drei liberale Kandidaten in die Repräsentantenkammer gewählt; in Solignies und Tournai wurde je ein Skriptaler in den Senat und in Verdier und Charleroi je ein Skriptaler in die Repräsentantenkammer gewählt. Das Gesamtresultat ergibt nunmehr für die Liberalen 60 Sitze in der Kammer und 30 Sitze im Senat und für die Skriptalen 92 Sitze in der Kammer und 46 im Senat.

Dänemark.

Eine Friedensversammlung auf dem Himmelberge in Jütland war von mehr als 12000 Menschen aus allen Teilen des Landes besucht. Björnstjerne Björnson, der von Seminarvorsteher Winter begrützt wurde, war Gegenstand lebhafter sympathischer Kundgebungen. Björnson befragte in seiner Rede, daß die Friedensfrage bisher nicht die Unterstützung der Kirche gewonnen habe, was doch ihre Hauptaufgabe hätte sein sollen; er erklärte, Sozialist zu sein, was alle gläubigen Menschen sein müßten. Die Friedensbewegung müsse von den kleinen Staaten ausgehen und Dänemark biete einen besonders günstigen Boden für diese Bewegung.

Rußland.

Die Nachricht von einer Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Zaren im Herbst bei den Jagden in Spala wird der „Post. Ztg.“ zufolge aus den Kreisen der russischen Politik in Berlin als erfunden bezeichnet.

In einem am Dienstag veröffentlichten kaiserlichen Ukas wird die Ausführung der Getreideforten und Produkte mit Ausnahme von Roggen, Pflanzensamen und allerlei Kleie, gestattet.

Balkanstaaten.

Am Montag abend ist das Rücktrittsgesuch des griechischen Ministeriums endlich erfolgt. Am Dienstag hat der König bereits mit Trikupis konsultiert, der zweifellos den neuen Kabinetspräsidenten werden wird, sowie mit Kondouri, dem von der Kammer kurz vorher mit 185 von 164 abgegebenen Stimmen gewählten Präsidenten. Auch dieser neue Kammerpräsident ist, wie schon die Abstimmung erweist, ein warmer Anhänger von Trikupis.

Die in Paris erscheinende russische Korrespondenz bringt die für die russisch-französische Politik charakteristische Meldung, daß England in Athen gegen den Versuch gemacht habe, den Zaren zur Anerkennung des Prinzen Ferdinand zu bewegen. Der Versuch sei mißlungen, worauf die englische Regierung dem Prinzen Ferdinand absichtlich einen ausgezeigten Empfang bereite.

Der Führer der rumänischen liberalen Partei Demeter Bratianu, der Bruder Ioan Bratianus, ist laut einem Telegramm aus Bukarest vom Dienstag dort gestorben.

Preussischer Landtag.

Das Herrenhaus erlebte am Mittwoch die Verleibungsvorlage. Da das Haus die Bestimmung gestrichen hat, durch die das Erwerbsrecht des Staats gegenüber wirtschaftlich wichtig geordneten Kleinbahnen beschränkt werden sollte, so wird die Vorlage in der Donnerstags-Sitzung noch einmal vom Abgeordnetenhaus beraten. Für Donnerstag nachmittag 3 Uhr wurden vom Ministerpräsidenten Grafen zu Stolberg die Mitglieder beider Häuser des Landtages zu einer vereinigten Sitzung in den Saal des Abgeordnetenhauses geladen, um die allerhöchste Volksgast betr. den Schluß des Landtages entgegenzunehmen.

Deutsche und französische Geeres-Verfassung.

Für den Erfolg im Kriege ist die einheitliche Leitung des Geeres bereits im Frieden eine

unbedingte Notwendigkeit; denn diejenige Armee, deren Mobilmachung am raschesten beendet ist, hat schon halb gesiegt. Darum muß der Dienstgang im Frieden dem im Kriege möglichst gleichgestaltet werden, sonst müssen sich die Heibungen beim Uebergang aus dem Friedensverhältnissen in den Kriegszustand ebenfalls vermehren und demgemäß die Mobilmachungsarbeiten und Maßnahmen sich verzögern. Dazu ist vor allen Dingen eine zweckmäßige Arbeitsteilung von großem Nutzen, ja unentbehrlich. Die Heeres-Organisation muß der Einteilung des Staatsgebietes nach Möglichkeit angepaßt sein.

An der Spitze der Armee steht bei uns der Kriegsmilitär, der die notwendigen Anordnungen und Befehle erläßt, die durch seine Organe, die Abteilungen des Kriegsmilitärs, zur Ausführung gebracht, d. h. den betr. Truppenteilen zugestellt werden. Dem Kriegsmilitär sind die Armeekorps direkt untergeordnet. Den Armeekorps-Kommandos (General-Kommandos) sind wiederum die Divisions- und Brigade-Kommandos mit genau bestimmtem Wirkungsbereich unterstellt, von denen die Regimenter ressortieren.

Die Regiments-Kommandeure erfreuen sich einer großen Selbstständigkeit; dementsprechend groß ist daher auch ihre Verantwortung. Die Personal-Angelegenheiten aller Regiments-Angehörigen gehen durch ihre Hand; sie sind verantwortlich für Ausbildung, Disziplin, Instandhaltung der Sachen, Geist des Offizierskorps, ohne sich in alle Einzelheiten einzulassen, denn die Beforgung bestimmter Arbeiten übertragen dieselben den Bataillons-Kommandeuren und Hauptleuten, denen nach dem Reglement die Ausbildung und Verwaltung der Kompanien überlassen wird. Die Mittel und Wege, das höchste Maß der Ausbildung zu erreichen, sind Sache der Kompanie-Chefs. Sie erteilen und wahren nach den gesetzlichen Vorschriften in ihren Kompanien und tragen naturgemäß auch die Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Leistungen. So lange es sich nicht als unumgänglich notwendig erweist, ist es während der Ausbildungszeit keinem Vorgesetzten gestattet, in den Wirkungsbereich der Kompanie-Chefs einzugreifen. Dasselbe gilt von den Mitteln bei der Kavallerie und von den Batterie-Chefs.

In ökonomischen Angelegenheiten finden in gewissen Geschäftszweigen wie die dem Kriegsmilitär direkt unterstellten Behörden nicht mit Verwaltungssachen allzu sehr zu überlasten, so weit es geht, ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Abteilungen des Kriegsmilitärs und den Unterabteilungen der Armeekorps und Divisionen statt.

Wie man aus diesen kurzen Angaben ersieht, ist die deutsche Heeresorganisation zweckmäßig und einheitlich organisiert mit unterstellten, selbständigen, verantwortlichen Organen, welches System sich im Frieden wie im Kriege stets gut bewährt hat. Anders liegt die Sache in Frankreich, wo eine übertriebene Zentralisation herrscht, die der Armee bereits im Feldzuge 1870/71 verhängnisvoll geworden ist. Damals waren die Regiments-Kommandanten dem Kriegsmilitär direkt unterstellt und verkehrten direkt mit denselben, erhielten auch die Entscheidungen desselben unmittelbar, oft über geringfügige Angelegenheiten. Ueber die Stellung der höheren französischen Befehlshaber im Frieden kann man sich hiernach leicht einen Begriff machen.

Auch heute gilt noch in Frankreich das gleiche System der Zentralisation im Staate wie im Heere. Der Regiments-Kommandant leitet alles, ordnet alles und kontrolliert alles, während die Bataillons-Kommandanten als ganz bedeutungslose Zwischenpersonen betrachtet werden. Der Einfluß der Hauptleute auf Verwaltung und Ausbildung der Kompanien ist ein äußerst geringer. Die Ausbildung der Rekruten ist nicht Sache der Kompanien, sondern des Regiments, von dem alles bis in die feinsten Einzelheiten ausgeht. Die Offiziere verstehen den gewöhnlichen Dienst nach der Schablone, und das Gefühl der Verantwortlichkeit geht ihnen natürlich ab. Welchem System der Vorgesetzter, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, denn die einheitliche Leitung der Verwaltung des Heeres darf nicht in eine übertriebene Zentralisation ausarten, bei der die Zentralstelle alles selbst anordnet und kontrollieren will. Diefelbe soll vielmehr, wie

das bei uns geschieht, den unterstellten Militär-Behörden einen bestimmten Wirkungsbereich anweisen. In diesen darf ohne Not nicht hinein-gegriffen werden, das würde denselben Nachteil haben, als wenn bei der Truppe ein Vorgesetzter die Obliegenheiten seiner Untergebenen versehen wollte. Bei zu weit getriebener Zentralisation, wie in Frankreich, häufen sich die Geschäfte zu sehr in der Zentralstelle, wodurch eine zu zahlreiche Bürokratie entsteht, die stets demüthigt sein wird, ihren Machtbereich noch auszuweiden. Der Kriegsmilitär verliert hierdurch den Lebenshauch, und seine Thätigkeit wird durch geringfügige Einzelheiten in Anspruch genommen. Im Falle einer Mobilmachung kann dann die Arbeit überhaupt nicht mehr bewältigt werden, und die durch stete Bevormundung unselbständig gewordenen untergebenen Organe wissen sich nicht zu helfen.

Von Nah und Fern.

In der Impf-Angelegenheit, die mit Bezug auf die tairischen Bringen aus Gießen berichtet wurde, schreibt Sanitätsrat Dr. Piffin: „Als authentisch kann ich Ihnen mitteilen, daß sämtliche Kinder des Kaisers in den ersten Lebensjahren mit Erfolg geimpft worden sind. Sowohl der frühere Kaiser der Kaiserin, der vor einigen Jahren verstorbenen Oberbairersart Dr. Gmeiner in Potsdam, wie auch der jetzige Kaiser, haben die Impfung dazu aus meinem Institut bezogen.“

Die erste elektrische Bahn in Berlin scheint gesichert zu sein. Auf Antrag der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat der Magistrat sich mit der Einrichtung eines Versuchsbetriebs mit Altkumulatoren auf der bereits genehmigten und im Bau begriffenen Linie genehmigt und im Bau begriffenen Linie genehmigt, durch die Friedrich-Wilhelmstraße, Köpenicker-Allee, Großer Stern, Brücken-Allee nach dem Hansa-Platz in Moabit einverstanten erklärt. Dagegen hat die städtische Baubehörde beschlossen, von dem weiteren Antrag der Pferdebahngesellschaft, ihr für den Versuchsbetrieb nötige Elektricität nach dem in Pest in Gebrauch befindlichen System den Bau einer Linie von der Reichsberger Straße durch den Siden der Stadt nach dem Bahnhof Schöneberg zu gestatten, vorläufig Abstand zu nehmen und dem Antrage erst näher zu treten, wenn darüber Erfahrungen gesammelt ist, wie sich das System der Altkumulatoren bewährt.

Eine merkwürdige Entscheidung erging aus Anlaß der Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm und des Zaren Alexander in St. Petersburg. Ein dortiger Schneider gegen den Marinefiskus zu erheben. Der Stier Schneider hatte mit seinem 21. Jahre alten Töchterchen am Tage der Monarchenbegegnung einen Besuch in dem an der gegenüberliegenden Seite des Stier Hafens belegenen Gaarden gemacht und passierte in dem Augenblick mit dem Zügepompier den Saal, als der Kanonendonner von den Kriegsschiffen ertönte. Unmittelbar nach dem ersten Schüssen schrie das kleine Mädchen erschreckt auf und klammerte sich mit Zeichen der größten Furcht an seinen Vater, der er selbst nach Ansturm in der Wohnung nicht zu beruhigen vermochte. Am andern Tage bemerkten die Eltern an ihrem lieblich bedenkliche Symptome einer abnehmenden Geistesstärke, weshalb sofort ein Arzt konsultiert wurde, der eine starke Gehirnerschütterung feststellte.

Die Patent-Schiebeleiter. Aus Koburg wird geschrieben: Die neue Patent-Schiebeleiter der Firma Stahl in Nürnberg, durch deren Bruch ein Obersteiger der Feuerwehrgesellschaft in Koburg seinen Tod fand, ist an der Stelle nicht ahsirt gemein, auch zeigt das Letzterholz nach neuerer Untersuchung erheblichen Wurmhaß. Der Staatsanwalt hat die Bruchstellen der Leiter beschlagnahmt und Untersuchung eingeleitet. Der Fabrikant schiebt die Schuld an dem langjährigsten dem an dem trübsigen Tage aufgetretenen heftigen Wind zu und meint, die Leiter hätte mit Rücksicht auf diesen Zustand nicht freistehend befestigt, sondern angelehnt werden müssen. Das dies sicherer gewesen wäre, leuchtet wohl ein, und müßte gleichwohl das Gerüst aus taubelosen Material gearbeitet sein. Die staatsanwaltliche Untersuchung des Falles wird ja wohl bald ergeben, ob durch die Schuld des

Fabrikanten ein Menschenleben vernichtet worden ist, oder nicht.

In einem blutigen Streit auf der Jagd kam es am 17. d. abends auf Herzfelder Revier zwischen dem königl. Hirschförder Los und dem Jagdpächter Joh. Fint aus Wabach. Der Förster schoß auf den Jagdpächter und traf ihn, so daß derselbe schwer verwundet in das Krankenhaus gefahren und ihm ein Bein abgenommen werden mußte; die Wunde ist so bedenklich, daß an seinem Verkommen gezweifelt wird. Der Fall ist noch nicht aufgelärt, warum der Förster von seiner Waffe Gebrauch machte; er behauptet übrigens, Fint habe auch nach ihm geschossen, ohne nicht getroffen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Mann in Wien, anscheinend Arbeiter, war am Dienstag in den Wagen des Fürsten Bismarck, der sich nach der Kirche begab, ein Patet, welches die Brust des Fürsten traf. Graf Herbert war das Patet auf den Mann zurück, der darauf verhaftet wurde. Auf der Polizei gab derselbe an, er heiße Lorenz und habe diese That aus Rache verübt, weil er von dem Fürsten Bismarck mit Hüben getreten worden sei. Das Patet enthielt Papiere mit der Aufschrift: „Für Fürst Bismarck und die Oeffentlichkeit.“

Vom Glückwünscher Milan. Die Schiedsrichter der Welt-Affäre des Königs Milan sprachen diesem, wie aus Paris telegraphiert wird, 33 000 Frank von Postmater Mathysen zu. Wie jetzt bekannt wird, verkaufte Mathysen das Pferd, durch dessen Ankauf er den König Milan um seinen Gewinn brachte nach dem Meinen sofort wieder, und zwar um einen viel geringeren Betrag, als er ihn gekauft, an seinen früheren Eigentümer Harry Andrews.

Ein Theater mit Beschlag belegt. Wie aus London gemeldet wird, ist dort das Prinzess-Theater gerichtlich mit Beschlag belegt worden. Der Direktor, Sidney Herbert-Walton, ist verschwunden. Die Beschlagnahme kam so plötzlich, daß es den Mitgliedern der auf der vorigen Bühne zur Zeit gastierenden Truppe nicht einmal möglich war, ihre in den Ankeldezimmern befindliche Garderobe zu retten.

Blutthat eines Deutschen in London. Der 25 Jahre alte Tischler Wenzel aus Koblenz, der sich erst seit drei Wochen in London befindet, hatte dem Bäckermeister Selzer in Dalston eine Summe Geldes entwendet und sollte deshalb am Montag in seiner Wohnung festgenommen werden. Er widerlegte sich aber seiner Verhaftung, feuerte seinen Revolver auf den Polizisten sowie auf Selzer und den deutschen Wurfmaschinen-Hilfmann ab, bei dem Wenzel wohnte und der bei der Verhaftung anwesend war. Hilfmann und Selzer wurden nur unerschwerlich verwundet, der Polizist erlag jedoch seinen Wunden bald nach seiner Aufnahme im nächstgelegenen Hospital. Wenzel wird deshalb dem Polizeirichter unter der Anklage des vorsätzlichen Mordes vorgeführt werden.

Ein schwerer Unfall hat sich am Montag am Bord des Dampfschiffes abgesehen. Der Dampfschiff „Duyun de Rome“ erlegte. Die Deckplatte des Dampfessigs gab unter dem Druck des Dampfes nach, so daß letzterer in den Feuerraum einbrach. Sechzehn Arbeiter trugen schwere Brandwunden davon, jedoch hofft man dieselben zu retten. Der Streizer mußte auf die See zurückkehren.

Ein anstandslosiger Attentat wurde dieser Tage, wie schon kurz gemeldet, in Viterbo verübt. Der 17jährige Sohn des Amtsdieners der dortigen Volkshaus überfiel den Kassierer, während dieser sich eben anschickte, die Kasse zu schließen, mit einem scharfen Dolche, den er ihm dreimal in die Brust steckte. Obwohl schwer verwundet, sah der Angefallene den Räuber an der Stelle, richt ihn zu Boden und rang mit ihm um sein Leben. In diesem Augenblick trat der Amtsdienst ein; ohne sich zu bemühen, ergriff er eine schwere Eisenlange und schlug damit auf den Kopf seines Sohnes, bis dieser zurückfiel und bei bewußtlos geblieben wurde. Dann eilte der Vater zur Polizei; als er zurückkam, fand er den Sohn, der sich inzwischen erholt hatte, in dem Hofe, an dem Thürhänger erhängt und tot. Der Kassierer schmeißt in Lebensgefahr. In der Tasche des Räubers fand man einen Zettel vor mit den

Worten: „Unter allen Umständen erfülle deine Pflicht und schweige!“ An der Hand dieses Zettels leitete die Polizei Erhebungen ein, die zur Entdeckung eines anarcho-sosinischen Geheimbundes führten. Die Mitglieder desselben sind durchwegs noch ganz junge Burschen im Alter von 17—18 Jahren, darunter sogar ein Schüler eines dortigen Gymnasiums. Hinter ihnen schließt jedoch eine fundige Hand zu wirken.

Dame Bacarescu. In Bukarest wittert man allerlei Intrigen des Fräulein Bacarescu gegen die Verlobung des Kronprinzen von Rumänien. Die halbsozialistische Independance Nouvaine bringt in ihrer Nummer vom 19. Juni in gerühmtem Druce allerlei geheimnisvolle Andeutungen. Es heißt da: „Die Nachricht von der Verlobung des Prinzen Ferdinand mit der Prinzessin Marie von Coburg hat in Rumänien so viel Begeisterung hervorgerufen, daß die öffentliche Meinung die Intrigen und strafbaren Agitationen einiger Personen nachsichtig findet, die vorgebens versuchen, auf die Fremde darüber, daß die Zukunft unserer Dynastie in glänzender Weise gesichert ist, einen Schatten zu werfen. Anstatt zu vergehen und um Verzeihung zu bitten nach dem Unheil, das sie angerichtet hat, verlegt sich die bekannte Dame Bacarescu und ihr Anhang auf neue Intrigen. Sie steht eben den Standaal, ohne einzusehen, daß der Standaal nur sie selbst treffen kann. Wenn es notwendig wäre, würde sich das ganze Land wie ein Mann erheben, um die strafbaren Agitationen und schamlosen Intrigen einiger niedrigen und ehrgeizigen Abenteurer zu brandmalen. Das mögen sich die merken, die es angeht! Den Verhängnisvollen entbehrt unser Kreuz!“ — Die letzten Sätze klingen wie eine Drohung. Es wird mitgeteilt, daß die „Independance“ in den nächsten Tagen „Auflagen erregende Entschuldigungen“ über die neuen Intrigen der Familie Bacarescu veröffentlichen werde.

Gerihtshalle.

Sypher. Von den beiden Offizieren, die kürzlich in Speyer den Redakteur Wolff wegen eines Zeitungsaufsatzes in seiner Wohnung überfallen hatten und von Wolff mit dem Revolver in der Hand zurückgedrängt werden mußten, sind wegen Vergehens des schweren Hausfriedensbruchs und leichter Körperverletzung der Leutnant Goosacker zu zehn Tagen Gefängnis, der Leutnant Nabung zu sieben Tagen Gefängnis und Ertragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Budapest. Einer der merkwürdigsten Fälle auf dem Gebiete der Justizämter ist dieser Tage hier aufgedeckt worden, nachdem das unschuldige Opfer desselben bereits sechs Jahre hindurch als Verbrecher gebrandmarkt sein Leben im Zuchthause verbrachte. 1886 wurde der Mann der Katha Samal ermorbt. Man fand den gerichtlichsten Leichnam in einem Sumpfe auf, und der Verdacht richtete sich zuerst gegen seine Frau, mit der er seit in Unfrieden gelebt hatte. Die Frau gestand, daß auf ihr Mann ein gewisser Dratulis, der als Polizist dienete, den Mann mit einer Gabel erschlagen und den Leichnam zerstückelt habe. Der 11jährige Sohn der Samal sagte gleichfalls aus, er habe aus dem Neben-zimmer gesehen, wie Dratulis seinen Vater erschlug. Da noch verschiedene andere Verdachtsmomente vorlagen, Dratulis auch an dem trübsamen Abend im Wirtshause der Samal getrunken hatte, sein Benehmen ferner, während der Zeit, wo der Leichnam gesucht wurde, ein sehr auffälliges war, wurde er trotz alledem als Frau verurteilt, und zwar beide zu lebenslänglichem Zuchthaus. Der Mann wurde nach Jilava, die Frau nach Maria-Theresia gebracht. In Maria Theresia wurde die Frau durch einen Richter, der den Straflingen an jedem Sonntag predigte, dahingebraht, daß sie ihm reumütig beichtete. Auf Verreiben der Geistlichen wurde der Prozess wieder aufgenommen und bei dieser Gelegenheit gestand das Weib, daß Dratulis vollkommen unschuldig sei. Sie selbst habe ihren Mann erschlagen, die Leiche dann einschlich verheimlicht, einzelne Teile warf sie ins Feuer, andere degraß sie im Sumpfe. Als die That ruckbar und sie ins Verhör gefügt war, wählte sie unter den drei Polizisten, die an dem

Der zweite Mann.

23) (Fortsetzung.)

10.
Bruner dachte nicht daran, den Premier-Deputierten Fragen aufzulassen, um, wie er erklärt hatte, Genugthuung von ihm zu fordern, er begnügte sich damit, ihm einige Zeilen zu schreiben, in denen er ihm mitteilte, daß ein Todesfall in seiner Familie ihn heute den Besuch unmöglich mache, dagegen werde er sofort nach der Beerdigung seines Schwagers den Pflichten nachkommen, die eine beliebige Ehre ihm auferlege.

Damit glaubte er die Geschehen, die ihm drohten, vorläufig beiseite zu haben; nach der Beerdigung wollte er unverzüglich abreisen, er war überzeugt, daß Hagen ihm nicht folgen würde.
Erinnerte er sich des Spiels, das Theodor mit seinen Hoffnungen getrieben hatte, so wollte noch jetzt die Wit in übermannen, konnte er doch nun nicht mehr bezweifeln, daß Barnay ihr Maitre und Verbündeter gewesen war. Wie leicht hätte er in die listig gestellte Falle hinein-gefallen können und welche furchtbaren Folgen wären daraus für ihn entspringen!
Er empfand einen glühenden Haß gegen das Mädchen, gegen Barnay, gegen alle, die in diesem Spiel die Karten gemischt und ihn um seine glänzenden Hoffnungen betrogen hatten. Die Anordnungen zur Beerdigung Fried-heim's nahmen einflussvoll sein Denken zu sehr in Anspruch, als daß er neue Pläne schmied-

en konnte, nur das eine stand fest bei ihm, daß er Hagen verlassen mußte, hier war jetzt der Boden unter seinen Füßen nicht mehr sicher.

Als er gegen Mittag in seine Wohnung zurückkehrte, fand er die Gerichtshalle nach dem Weg im Hause.

Das Dienstmädchen sagte ihm, der Arzt sei eben beschäftigt die Leiche zu besichtigen, er wolle in das Zimmer eilen, in dem der Tote lag, aber vor der Thür dieses Zimmers stand ein Beamter, der ihn, wenn auch höflich, doch einschließen zurückwies.

„Was soll das alles bedeuten?“ fragte er in gereiztem Tone. „Ich protestiere gegen dieses Verfahren.“

„Den Anordnungen des Gerichts hat sich jeder zu fügen,“ erwiderte der Beamte ruhig; „wir ist befohlen worden, niemand einzulassen, — ich muß diesen Befehl vollziehen.“
„Sehr wohl, aber ich werde mich über diesen Eingriff in meine häuslichen Rechte, geeigneter Orten beschweren,“ sagte Bruner, der seine Verärgerung hinter einem ironischen Lächeln zu verbergen suchte.

Damit mögen Sie es halten, wie es Ihnen beliebt,“ antwortete der Beamte achselzuckend, aber Bruner hörte schon die Worte nicht mehr, er eilte in das Zimmer seiner Schwester.
„Was geht hier vor?“ sagte er. „Wer hat den Leuten die Erlaubnis gegeben, in dieses Haus einzudringen und die Bewohner desselben in ihren Rechten und Freiheiten zu beschneiden?“
„Etwas hielt die siebzehnjährigen Augen mit durchdringendem Blicke auf ihn gefest.
„Ist es die Angst des bösen Gewissens, was

sich so furchtbar ereignet?“ fragte sie mit scharfer Betonung. „Das Gericht läßt die Leiche besichtigen, um festzustellen, ob hier ein Mordverbrechen oder ein Verbrechen vorliegt; damit thut es nur seine Schuldigkeit.“

Er wandte ihr den Rücken und trat aus dem Fenster.
„Menschenpfoten!“ erwiderte er höhnlich. „Wie kann man in diesem Falle nur an die Würdigkeit eines Verbrechens denken!“

„Die Würdigkeit muß doch vorhanden sein, sonst würde das Gericht sich nicht die Mühe geben.“

„Und daß wir dabei dem Gerichte böser Tugenden preisgegeben werden, beträchtlich man nicht,“ sagte Bruner. „Ich werde dafür Rechenschaft fordern.“

„Wenn nicht von dir Rechenschaft gefordert wird!“ warf Elisabeth ein.
„Von mir?“ fuhr er auf. „Was willst du damit sagen? Du hast schon vorhin von meinem bösen Gewissen gesprochen, und was soll das alles heißen?“

„Warten wir das Resultat der Untersuchung ab.“

„Ich denke es bereits — man wird um Entschuldigungen bitten und sich zu rechtfertigen suchen, so gut es eben geht. Ich aber werde mich nicht damit begnügen, ich weiß sehr genau, wenn wir das alles zu verhandeln haben.“
„Wem?“ fragte die Witwe erwartungslos.
„Dem Advokaten Barnay!“
„Rein Betanke daran! Er war hier, um mir seine Freundschaft anzubieten!“
„Und du hast er sich gewiß gründlich nach

allen Einzelheiten erkundigt!“ höhnte Bruner. „Ich begreife nicht, wie du so blind sein kannst! Glaubst du denn, er werde dir jemals verzeihen, daß du ihm dein Wort gebrochen hast?“

„Er steht auf dem Punkte, seine Verlobung zu lösen.“

„Komödie! Theodor Hollstadt hat's verstanden, dich zu überlisten; es ist alles gelogen, man hat uns in der niederträchtigen Weisheit hinterlistig geführt.“

„Barnay gab sich hier den Anschein, als lenne er Hollstadt nicht,“ fuhr Bruner in aufgereizter Tone fort, „er schien ihre Belanuschung nicht einmal zu münden und doch war er heimlich mit ihnen verbündet, er war ihr Berater und in seinem Hirn ist die Komödie ausgebreitet worden, mit der wir gekniffen werden sollten.“

„Du gehst zu weit.“
„Ich weiß, wie weit ich gehen darf! Wir haben uns von diesem schlaun Mannes betrogen lassen und du willst das noch immer nicht einsehen.“

„Elisabeth schüttelte ärgerlich das Haupt. „Ich kann das nicht glauben,“ sagte sie. „Gustav Barnay war immer eine offenerzigere Natur, die Kunst der Verstellung und der Scheinheit hat er nie gekannt. Und mir darfst du doch auch einen scharfen Blick zuwenden.“
„Ich hab's gethan, jetzt aber thue ich es nicht mehr,“ erwiderte Bruner, „weil ich auch nicht,“ unterbrach ihn die junge Frau ärgerlich; „man macht dir den Vorwurf, du habest dich roh benommen und das Mädchen injuliert. Gegen habe es —“

Abend des Verbrechens bei ihr gezecht hatten, zufällig Draufalls aus, weil sie doch jemand nennen mußte, um sich zu retten. Sie hatte später den Kranken abgerichtet, so auszusagen, wie er es gethan; bei der neueren Verhandlung gelang der inzwischen 17 Jahre alt gewordene Sohn des Ermordeten ebenfalls, daß er gar nichts gesehen habe und seine Aussage nur auf Anstiften der Mutter machte. Draufalls selbst erklärte sein damaliges auffälliges Benehmen damit, daß er Schulden hatte, mit Dienstentlassung bedroht war und folglich mehr dem Tante huldigte, als ihm gut sein konnte. Infolge dessen wurde Draufalls freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen.

Paris. In Le Mans fand dieser Tage ein ein Prozeß gegen eine Gistmischerin Frau Barbel statt, die ihren Mann, mit dem sie erst jetzt ganz kurzer Zeit verheiratet war, zu vergiften geübt hat. Ihre Aepel war offenbar nur der, daß sie Vermögen ihres Mannes zu bemächtigen, der unvorsichtig genug gewesen war, ein Testament zu ihren Gunsten zu machen. Das Verbrechen war mit großer Heftigkeit vorbereitet, und Frau Barbel hatte sich, um das Gift richtig handhaben zu können, eine ganze Reihe chemischer Hülfsmittel gekauft und sich auch genau an fachverständiger Stelle nach der Gültigkeit des Testaments erkundigt. Nur hatte sie zu vorsichtig sein und nicht dem Zufalle überlassen wollen und deshalb mit einer ganzen Reihe von Wahrsagern Verbindungen angeknüpft, die sie alle darüber befragte, ob ihr Mann bald sterben und ob sie dann seine Erbin werden würde. Eine der Wahrsagerinnen, die in Paris wohnte und mit der Frau Barbel schriftlich verkehrte, sagte aus, sie habe aus dem Munde zu ersehen geglaubt, daß der Frau der Tod ihres Mannes nicht unangenehm sein werde, und sie habe ihr daher geschrieben, daß ihr Mann noch im Laufe des Jahres sterben, und sie seine Erbin werden würde. „Ich dachte, es würde ihr Vergnügen machen und niemand schaden.“ Der Besuch bei einer andern Wahrsagerin sollte aber der Frau Barbel zum Verderben werden. Sie sagte dieser nämlich, daß es ihrem Manne so schlecht gehe, daß er solche Schmerzen lide, daß er sie schon um Gift gebeten habe. Als die Wahrsagerin ihr erwiderte, sie solle doch das gar nicht thun, erklärte sie in ungläublicher Verblüdung, sie habe es schon gethan. Die Wahrsagerin erkannte nun, wie die Sachen lagen. Obgleich ihre Wahrsagerin einen solchen Namen angegeben hatte, erlah sie doch den wahren aus der Inschrift auf dem Grabsteine des Frau Barbel bei ihrem Besuche begleitenden Hundes und beistellte sich der Polizei Mitteilung zu machen. Auf diese Weise gelang es noch, den Mann zu retten, der schon durch eine Anzahl kleiner Krankheiten halber schwach war. Die Gistmischerin, der die Geschworenen merkwürdigerweise mitwiderne Umstände zubilligten, erhielt fünf Jahr Gefängnis, die Geschworenen aber haben den seltenen Fall zu vergleichen, daß durch Uberglauben die Vollbringung eines schweren Verbrechens verhindert worden ist.

Berliner Wochen-Blätter.

So ist denn auch die den Weg aller Frühlingsgegnen, die Schloßfreiheit in Berlin, über die in der letzten Zeit so viel gelacht und geschrieben worden ist. Die Bürgerchaft, die stets so nachdrücklich für ihre Freiheit, „die ich meine“, eingetreten ist, sie hat unbegreiflicherweise ihre Zustimmung dazu gegeben, daß eben diese Freiheit wiedergewonnen wird. Der Zweck dieser Maßregel ist bekanntlich die Freilegung des Schlosses und die Schaffung eines geeigneten Platzes für das geplante Kaiser Wilhelm-Denkmal. Es ist wohl noch in aller Erinnerung, daß die Mittel dazu durch die sog. Schloßfreiheitslotterie l. 3. beschafft worden sind, welche letztere damals durch ihren Nietenreichtum so viel Enttäuschungen hervorgerufen hat. Trotzdem aber der Zweck in bekannter Beziehung längst erreicht war, schenken wir bis jetzt wenig Rücksicht zu haben, an die Demolierung jener Quaderreihe zu geben, bis endlich beschlossen wurde, am 15. d., am Kaiser Friedrichs-Gedenktag, den Anfang damit zu machen. Am

Morgen dieses Tages fand im Beisein einiger offizieller Persönlichkeiten noch eine kleine, aber intime Abschiedsfeier statt. Schier zweihundert Jahre hindurch, es erlangt es nach dem Eingangschoral. Ja, das hatten wohl die wenigsten Berliner gewußt, daß die Schloßfreiheit schon eine so hübsche Reihe von Jahren auf dem Wachtel habe, und da in solchen Fällen die Erinnerung die Menschen bekanntlich immer sehr sentimental zu stimmen pflegt, so wurden von Dahe jenes Hauses, das zuerst der Hade der Umstürzler verfiel, drei Niegel gebrochen, die zum Andenken dem Kaiser, dem Mogillat und dem Märtyreren Museum überwiehen werden sollen. Das ist nun mal das Los des Schönen — auf dem Dahe! Die Abbrucharbeiten werden sich natürlich bis ins nächste Jahr erstrecken, wo man hoffentlich sich auch über den besten Denkmalentwurf wird geeinigt haben. Wie man wohl nach weiteren zweihundert Jahren jene Stelle aussehen? Höchst wahrscheinlich in engem Zusammenhang mit dem Abbruch der Schloßfreiheit scheint die Absicht des Kaisers zu stehen, demnächst seine Residenz auf mehrere Jahre von Berlin nach Potsdam zu verlegen. Es hat zwar nicht an Stimmen gefehlt, die den Grund für diese allerdings recht unheimliche kommende Thatsache in einer Verminderung des Monarchen über die zum Scheitern gekommenen Pläne bezüglich der Umgestaltung des Schlossplatzes suchen wollten. Wir sind aber einerseits immer der Ansicht geneigt, daß jene Pläne gar nicht einmal auf persönlicher Initiative des Kaisers zurückzuführen waren und daß ihr Mißlingen daher gar nicht verstimmen würden konnte, andererseits denken wir viel zu hoch von dem geraden Sinn unferer Monarchen, als daß er selbst in jenem Falle einen Mangel an Loyalität der Bürgerchaft ahnden zu müssen geglaubt hätte. So wird man, wie oben bemerkt, eben zu der unferer Ansicht nach einzig berechtigten Erklärung der Thatsache kommen, daß die Niederlegung der Schloßfreiheit, für die man, obgleich sich in drei Monaten angängig, unbegreiflicherweise ein Jahr in Aussicht genommen hat, den Aufenthalt der Kaiserfamilie im Schloß nicht gerade zu einem angenehmen machen kann. Niemand schadet gern Staub und Schmutz, auch der Kaiser nicht. Zu behauern ist nur, daß, wenn der Aufenthalt des Hofes wirklich bis über den nächsten Winter ausgedehnt würde, die hiesige Industrie, Magazine und Werkstätten einen Ausfall erleiden werden, der eben in der Abwesenheit des das gesellschaftliche Leben fördernden Herrscherhauses zu suchen wäre. — Noch in der zwölften Stunde, sozusagen vor Thoreschluß ist dieser Tagelohn freigegeben: ein Erlaß der drei Minister des Innern, des Handels und des Kultus über die Sonntagstraße im Handelsgewerbe veröffentlichen worden, mit der Angabe, daß diese Bestimmungen vom 1. Juli an in Thätigkeit zu treten sollen. Es ist das wohl, den Alida zum Trost, noch nicht dagesprochen, daß man einen so weittragenden Erlaß, auf dessen Nichtbefolgung strenge Strafen stehen, kaum 14 Tage vor seinem Inkrafttreten publikum macht. Hat man denn wirklich nicht daran gedacht, was eine einschneidende Bedeutung alle diese Bestimmungen sind, die eine kleine Revolution in unserem Handelsgewerbe hervorgerufen müßten! In den Zeitungen spukte bereits seit Wochen zwar dies und jenes über das neue Gesetz, es bildeten sich Parteien pro und contra, was man aber wirklich zu erwarten hatte, blieb noch unbekannt. Jetzt ist der Schalter auch von diesem Bild von Sals gefallen und manchem Betrachter mag es ähnlich ergehen, wie dem Schiller'schen Jüngling. Rein vernünftiger Mensch wird heutzutage das Unbedeutendste gewisser Handels- und Gewerbetreibenden befehlen, die alzu hart im Frohn der Arbeit stehen, man sollte aber gerade deswegen nicht das Hind mit dem Hade ausschütten und zur Ruhe jene Faktoren im Sonntagleben der großen Städte wahren, durch deren Leistungen eben die ungewöhre größere Mehrzahl der Bürger erst der Ruhe pflegen kann! Oder will man uns eine Kopie des englischen Sonntagsgesetzes liefern? Zu verwundern ist nur, daß man sich zur Freigabe der Fünftundenarbeit an Sonntag und Festtagen verstanden hat, wovon freilich auch meist die Gottesdienstpause noch abzuziehen ist. Man wird sich also in Zukunft manchen Genuß erproben müssen, den man sich mit Hilfe gewisser Gewerbetreibender an jenen Ruhetagen verschaffen

hat. Wäßen doch sogar die Konbitoreien, die so außerordentlich beliebten Ruheplätze vieler Kaufleute, den Kaufmann ihrer doch gewiß unverständlichen Getränke nach Schluß der „Fünftunden“, also bereits kurz nach der Mittagsstunde einstellen; ja selbst die Automaten sind gehalten, um diese Zeit ihre Thätigkeit zu beenden! Natürlich — sie könnten sich ja überarbeiten und erkranken. F. E.

Das „Trinkgeld.“

Ein in Europa reisender Amerikaner schreibt in einem Bericht an „The American Stationer“: „Zu den unangenehmsten Seiten des Reisens in Europa gehört das Trinkgeld. Weiß man, was man zu zahlen hat, so richtet man sich darauf ein und ist ihm damit fertig, aber herzulande weiß man gar nicht, wenn allen man verpflichtet ist, und wann das Geben aufhört. Es scheint, als habe man jeden zu bezahlen, mit dem man in Berührung kommt, oder daß wenigstens jeder etwas erwartet. Verläßt man einen Gasthof, so ist es erkauntlich, wie viele Menschen, die man zum Teil gar nicht gesehen hat, auf andere Dankbarkeit Anspruch machen. Einer benetzte bei Tische und ein anderer beauftragte ihn bei dieser Arbeit, ein Hausmädchen machte die Betten zurecht und ein anderes half ihr, ein Mann brachte den Koffer nach oben, ein anderer putzte die Stiefel, und „last but not least“ hat man den wie einen Admiral gekleideten hohen Herrn Portier gut zu bedenken. In manchen Fällen wird die mögliche Bezahlung dreimal bezahlt, nämlich im Zimmerpreis, in besonderer Anerkennung als Service und als Trinkgeld. Diese Verpflichtung wird auf alle Vorkommnisse ausgedehnt. Man kann nicht essen oder trinken, ohne dem Kellner dafür, außer dem Preise der bestellten Dinge, noch einen Zoll zu entrichten. Der Kellner, nicht sein Herr, bezahlt den Kellner, und in manchen Fällen sollen die Stellen sogar so einträglich sein, daß der Kellner dem Wirt noch abgibt.“ Wenn auch vorstehende Zeilen in Paris geschrieben sind, gelten sie doch auch für Deutschland. In manchen deutschen Städten würde die Erhöhung der Bierpreise um einige Pfennige für das Selbst ein Aufwuchs erzeugen, während die Bevölkerung freiwillig eine Steuer von 10 bis 30 Prozent an die Beheizung entrichtet. Wir fangen sogar an, die Franzosen zu überbieten, indem wir in Berlin den Pferdebahn-Schaffner dafür bezahlen, daß er uns einen Fahrchein verleiht. Tausende und weißten Personen aus den weniger bemittelten Klassen, lassen dem Schaffner die 5 Pfennig, die er ihnen bei Zahlung von 15 Pfennig Fahrgehalt auf 20 Pfennig heranzugeben hat. Seitdem sich diese nachgelagerte Aeraulassung 5 Pfennig und besteuert sich damit in Höhe von 33%, bis 50 Prozent des Fahrpreises. Wenn auch die einmalige Zahlung von 5 Pfennig unerheblich erscheint, so erhöht sie doch thatsächlich den Fahrpreis um diesen Betrag, sobald sie (wie das Kellner-Trinkgeld) zu einer Sitte geworden, der man sich nicht mehr entziehen zu können glaubt. In der Bevölkerung Berlin würde sich ein Sturm der Entrüstung erheben, wenn die mit großem Gewinn arbeitende Pferdebahn die Fahrpreise auch nur um einige Pfennig erhöhen wollte, aber freiwillig besteuert man sich in viel höherem Grade zu Gunsten der reichen Gesellschaft. Die hohe Nebeneinnahme der Schaffner muß nämlich notwendig zu führen, daß die besten von der Gesellschaft zum geringsten Gehalt bekommen, daß diese also spart, was die Fahrgäste überflüssig machen. Die Papier-Preise empfindet nur der Pferdebahn-Direktion, deren Beamten, ebenso wie die Eisenbahnen, die Annahme von Trinkgeldern zu verdienen und dies durch Ausgehen in den Wagen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Daß eine solche Maßregel unbedingte Begleichung der Bediensteten voraussetzt, ist selbstverständlich.

Arbeitslose „Künstler“ in Paris.

Es gibt in Paris recht merkwürdige Opfer der Arbeitslosigkeit, über die jetzt überall die blühenden Klagen erdröhen. Lange Zeit hindurch

konnte man in den Pariser Caffen recht behäbigen Männern, nein Herren, begegnen, meist in graugelben guien Ueberzügen, die gewöhnlich zu zweien gingen und hübsche Kasten trugen, wie Künstler mit sich zu tragen pflegen. Es waren auch Künstler, denn an dem gemalteten Hut und auf dem Kasten war zu lesen: „N. N., Musikbegleiter, geht in die Stadt etc.“ Diese Künstler verdienten viel Geld und standen sich besser als manche anderen, z. B. der junge Bildhauer Peyre, der kürzlich Hunger gestorben ist. Damals wimmelte Paris von löwenähnlichen schwarzen Kubeln. Die Löwenähnlichkeit aber war nur das Wert der Kunst des Scherzes, das nicht unter 7 Frank kostete und mehrfach während des Jahres wiederholt werden mußte. Diese Schur ist keine so leichte Aufgabe. Der Hund wurde dazu auf ein Brett gespannt und durch Prohungen und Schmeicheleien ruhig gehalten, bis die kunstreiche Arbeit vollbracht war. Deshalb waren stets zwei Künstler mit solch wichtiger Aufgabe betraut. Die Hundehalter waren vollumfänglich beschäftigt, verdienten Geld, so viel sie wollten. Aber es kann ja nicht immer so bleiben hier unter dem Wechsel der Mode. Diese ist der Löwenpudel überdrüssig geworden; die Mode ist jetzt für Hunde mit glattem Fell oder für kleine Tiere, an denen nicht viel zu scherzen bleibt. Das Scheren der Klagen aber wird stets nur in beschränktem Umfange geübt. Deshalb herrschen Arbeitslosigkeit und Not bei der früher so üppigen Kunst der Hunde- und Kassenherren. Obendrein wird jetzt, angefaßt der tropischen Hitze, ein wahrer Aufruhrkrieg gegen das Hundgeschlecht geführt. Seit dem 1. Juni sind mindestens 1700 Hunde wegen Mangels eines Maulkorb gefangen und davon 1500 zum Tode befohlen worden. Nur 200 wurden von deren Eigentümern den Klauen der Scharfrichter entziffen.

Gutes Allerlei.

Der Wandetrieb der Mäuse. Im Südwesten Frankreichs wird augenblicklich eine auffallende Erscheinung beobachtet: das fast vollständige Verschwinden aller Mäuse nicht nur von den Feldern, sondern auch aus bewohnten Ortschaften. Nach dem „New Snow“ gab es im Herbst vorigen Jahres in jenem Gebiet eine so ungeheure Menge von Mäusen, daß die Leute der entsetzlichen Plage sich gar nicht erwehren konnten und sehr empfindliche Verluste zu beklagen hatten. Schon früher hatten die Wandtrieb neue große Einbußen an Getreide auf den Feldern und in den Speichern, da wurden sie plötzlich durch die Wahrnehmung überrascht, daß mit Eintritt des Frühlings so gut wie keine Mäus mehr anzutreffen war; von ihrer verheerenden Anwesenheit legen nur noch die jahrelangen Löcher auf den Feldern und in den Gärten Zeugnis ab. Wie die Mäuse im vergangenen Herbst in ungeheuren Massen sich plötzlich einfanden, so plötzlich sind sie mit Beginn des Frühjahrs verschwunden. Die Leute schütteln die Köpfe und wissen sich diese auffallende Erscheinung nicht zu erklären.

Kellner-Stiefel. Ein fudiger Amerikaner hat Stiefel erunden, die bei jedem Tritt des Trägers als Surben seines Erdwallens eine Anzeige zurücklassen. Unter den Sohlen dieser Stiefel ist ein Druckapparat mit Farbe angebracht. Drückt nun das Gewicht des Menschen auf die Sohle, so preßt es die Farbe durch die Sohle und auf dem Trottoir bleibt eine Gedächtnisangebe von mehreren Zeilen in klarer Schrift zurück. Der Erfinder empfiehlt diese Stiefel besonders Kandidaten zu Wahlzwecken. Will Smith seine Kandidatur bekannt machen, so legt er einfach seinen Namen und das Wort „Wahl“ unter die Sohlen, macht einen Rundgang durch den Wahlbezirk der Stadt und auf Tausenden von Wahlzettelchen und Sandstempeln wird dem wahlberechtigten Bürger die Aufforderung entgegenwachen: „Wählt Danib Smith!“ Freilich muß dieser die Kellnerstiefel bei Zeiten anziehen, sonst kämte kein Gegenstand für ihn her und bräut mit jedem Schritt auf jeden Wählerzettel: „Smith ist ein Schurke!“ Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß diese druckfähigen Stiefel in Chicago ausgestellt und massenhaft gekauft werden.

„Das hat auch der Advokat dir erzählt?“
„Jawohl, Galtstadt und Hagen sind hier; bist du mit ihnen nicht zusammengetroffen?“
„Mein; ich werde sie nicht aufsuchen.“
„Das beweist, daß du dich schuldig fühlst.“
„Das beweist nur, daß ich kein Missethäter bin und daß mir die Sache überaus gleichgültig ist,“ sagte Bruner achselzuckend. „Und treffe ich Barney noch einmal in diesem Hause, dann werde ich ihm mit dürren Worten die Thür zeigen.“
„Das wirst du nicht thun.“
„Ich werde es thun, denn ich dulde keinen Eton in meiner Nähe. Uebrigens hat's auch seine große Gefahr mehr, morgen Mittag reife ich ab.“
Der Eintritt des Beamten unterbrach das Gespräch, er beschied Elisabeth vor den Richter. Die Beschuldigung der Leiche war beendet, in einem anderen Zimmer erwarteten die Geschworenen die junge Witwe.
„Es ist noch immer nicht ganz aufgeklärt, ob Ihr Gatte durch ein Verbrechen oder einen unglücklichen Fall sein Leben verloren hat,“ sagte der Richter; „Ich sehe mich deshalb genötigt, einige Fragen an Sie zu richten, deren Beantwortung vielleicht geeignet wäre, das Dunkel zu lichten.“
„Wann fragte der Verorbene den Entschluß, die Leiche anzuerkennen?“
„Vorgestern nachmittag,“ erwiderte Elisabeth; „ich sah ihn plötzlich und selbst meine Wästen konnten ihn nicht bewegen, die Ausführung zu beschleunigen.“
„Es mußte Sie doch bestimmen, daß er mit dem Nachzuge reisen sollte?“
„Bestimmen? Das doch nicht! Er reiste

oft in der Nacht, schon deshalb, weil er Zeit dadurch ersparte.“
„Und wohin wollte er reisen?“
„Nach Bern.“
„Sagte er dort Geschäfte?“
„Ich weiß das nicht; in seine Privatangelegenheiten ließ er mich nie hineinblicken.“
„Sie wissen auch nicht, was ihn zu dieser plötzlichen Reise bewog?“
„Frage der Richter mit schärferer Betonung.
„Elisabeth schlug verlegen den Blick nieder.“
„Man beschuldigte ihn eines Betruges,“ sagte sie, „aber ich kann nicht beurteilen, ob diese Beschuldigung begründet war. Mein Gatte protestierte energisch gegen die Anklage und ich bin gewiss, seiner Behauptung Glauben zu schenken. Wenn er trotzdem der Anklage aus dem Wege gehen wollte, so läßt sich das begreifen.“
„Wann er sich schuldig wußte, so hätte er das nicht thut!“
„Mein Gatte steht jetzt vor einem höheren Richter,“ erwiderte Elisabeth in vorwurfsvollem Tone, „wir wollen nicht über ihn urteilen.“
„Wann verließ er das Haus?“
„Gegen nach elf Uhr; er mußte sich beeilen, wenn er den Zug noch erreichen wollte.“
„Ihr Bruder begleitete ihn?“
„Jawohl, ich wünsche es; mein Mann hatte, was er sonst niemals zu thun pflegte, etwas zu viel getrunken.“
„Und wann kehrte Ihr Bruder zurück?“
„Nach einer halben Stunde, er hatte an der Kapellbrücke meinen Mann verlassen müssen.“
„Weshalb ging er mit ihm nicht bis zum Bahnhofe?“

„Weil mein Gatte sich diese Begleitung verbat.“
„Dalten Sie bei der Rückkehr Ihres Bruders sich schon zur Ruhe begeben?“
„Nein.“
„Bist es Ihnen nicht auf, daß er etwas erregt war?“
„Ja, habe davon nichts bemerkt,“ sagte Elisabeth, und wieder trat ihn ein vorwurfsvoller Blick aus ihren Augen; „weshalb hätte er es sein sollen? Rergerlich war er freilich auf meinen Mann, weil dieser so kurz und wohl auch noch unfreundlich Abschied genommen hatte, aber —“
„Auf welchem Fuß stand er mit dem Verstorbenen?“
„Ihre Anschauungen wichen oft voneinander ab, aber darum blieben sie doch Freunde, sie haben sich niemals ernstlich entzweit.“
„Ich komme nun zu einer wichtigen Frage,“ sagte der Richter, nachdem er einen Blick in das Protokoll geworfen hatte. „Nahm Ihr Gatte eine bedeutende Geldsumme mit?“
„Die junge Frau schüttelte den Kopf.“
„Diese Frage kann ich nicht beantworten,“ erwiderte sie; „er hat mir nicht gesagt, was er mitnahm.“
„Sein feines Taschen wurde eine Börse gefunden, die nur eine kleine Summe enthielt; es läßt sich nicht wohl annehmen, daß er mit diesem unbedeutenden Betrag die Reise angetreten haben sollte. Ein Portefeuille fand sich in seinen Taschen nicht vor, hat er ein solches besessen?“
„Ich muß wiederholen, daß ich diese Frage nicht beantworten kann, wie gesagt, um solche Dinge habe ich mich nie gekümmert.“

„Wissen Sie auch nicht, ob er Gepäc mitgenommen hat?“
„Nur eine Reisetasche; mein Bruder trug sie, als er den Scheidenden begleitete.“
„Enthielt die Tasche Geld?“
„Ich weiß es nicht, ich war in der Zeit nicht zugegen, als er sie packte.“
Der Richter schaute den Beamten fort, um Bruner zu rufen; erst als dieser eingetreten war, eruchte er die Witwe, sich zu entfernen.
Er stellte ihm fast dieselben Fragen, die er der jungen Frau gestellt hatte; im großen und ganzen stimmten seine Antworten mit denen Elisabeths überein.
„Sie wollen daher Ihren Schwager an der Kapellbrücke vermissen haben?“
„Auf der Brücke selbst aus das Unglück geschehen sein. Sie konnten also noch nicht weit entfernt sein, als der Sturz ins Wasser erfolgte. Haben Sie keinen Willens vernommen?“
„Wäre ich einen solchen Ruf gehört, so würde ich sofort wieder umgekehrt sein,“ erwiderte Bruner trostlos.
„Aber ein anderer vernahm ihn, der dem Verunglückten nicht so nahe, wie Sie!“
„Richtiglich war das auch nur eine Täuschung, aber es kann ja sein.“
„Sie sind sofort nach Hause gegangen?“
„Und wie erklärten Sie sich den Unfall, der Ihren Schwager betroffen hat?“

